Stand: 20190611

# Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bruchhagen, Ortslagen Bruchhagen und Straße zum Ausbau, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 04.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

## Präambel:

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Bruchhagen (Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.1997, Amtsblatt für das Amt Angermünde Land vom 19.03.1998, Seite 5) wird durch diese Satzung geändert und unter der Bezeichnung Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bruchhagen, Ortslagen Bruchhagen und Straße zum Ausbau, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch wie folgt neu gefasst:

## § 1
## Geltungsbereich

Zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) gehören die Gebiete, die in den beigefügten Planzeichnungen jeweils für die Ortslage Bruchhagen und die Ortslage Straßen zum Ausbau als Innenbereich dargestellt sind. Die Planzeichnungen sind Bestandteil dieser Satzung.

Neben der Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB erfolgt auch die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

## § 2
## Naturschutzrechtliche Festsetzung für die Ergänzungsfläche EF1 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Durch eine mindestens dreireihige Pflanzung von Laubgehölzen ist die Fläche in die Landschaft einzubinden.

## § 3
## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, 05.09.2019

Bewer
Bürgermeister

Siegel

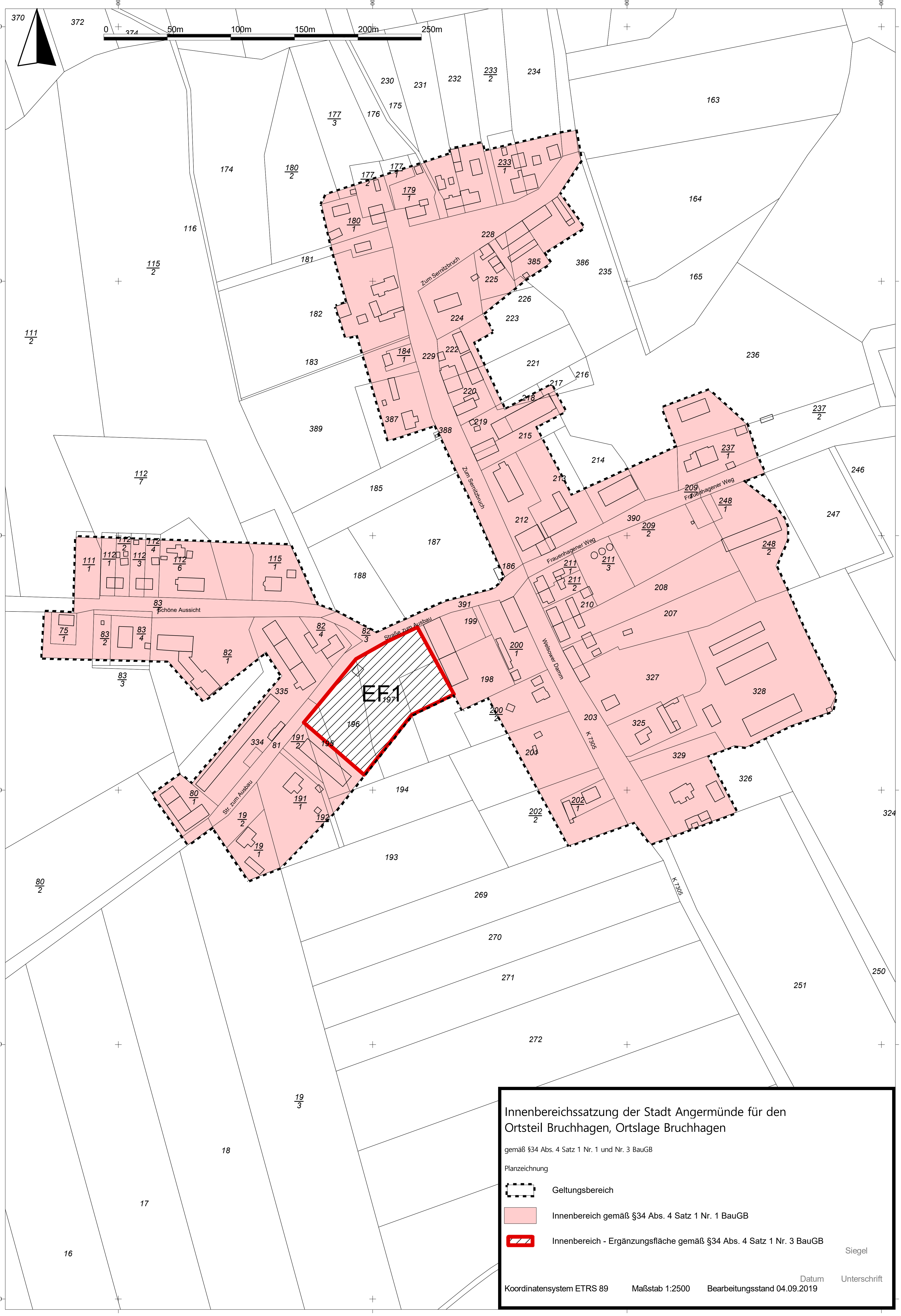


## Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bruchhagen, Ortslage Bruchhagen

gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Planzeichnung

Geltungsbereich

Innenbereich gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Innenbereich - Ergänzungsfläche gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Siegel

Datum Unterschrift

Koordinatensystem ETRS 89 Maßstab 1:2500 Bearbeitungsstand 04.09.2019

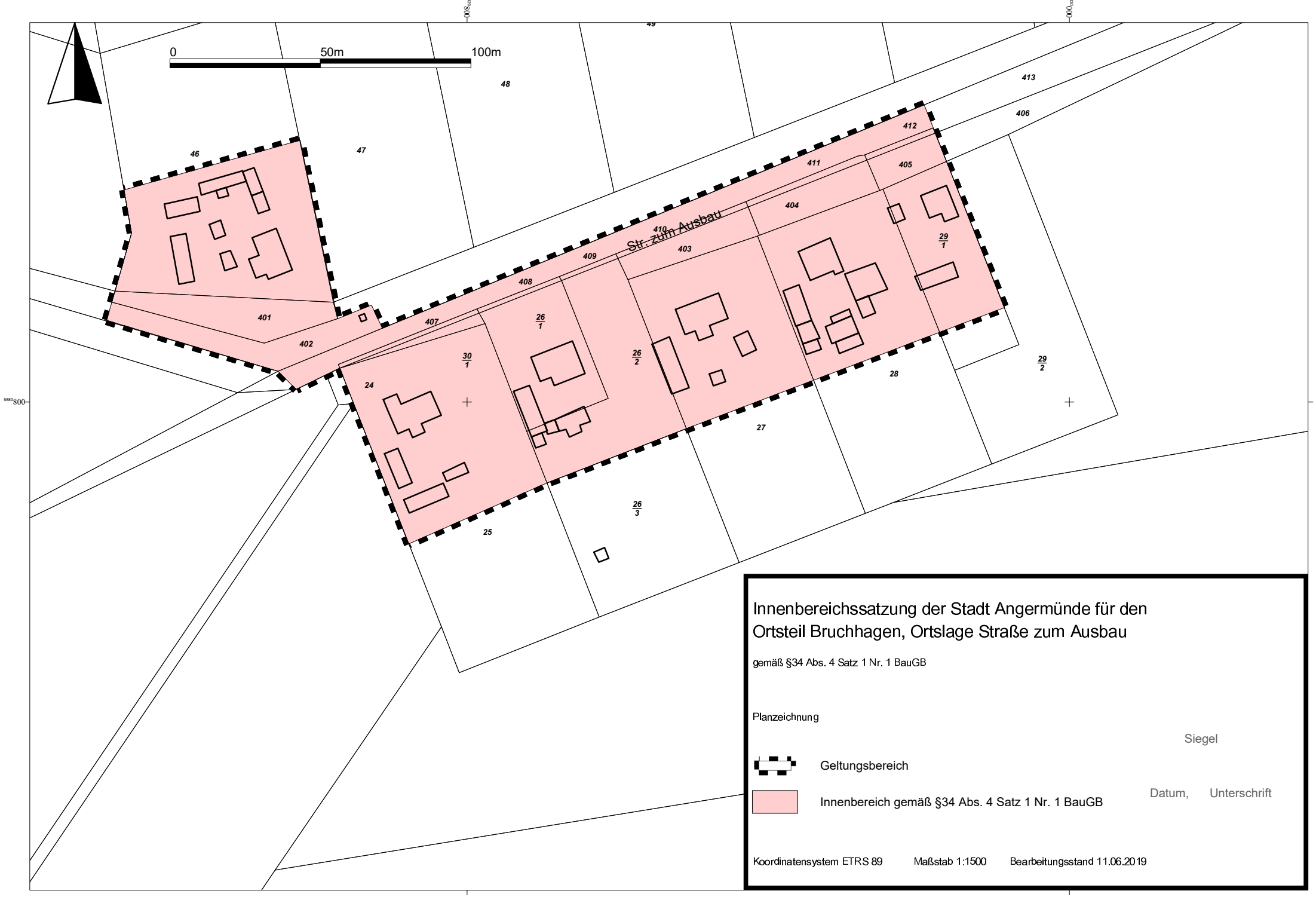


# Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bruchhagen, Ortslage Straße zum Ausbau

gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Planzeichnung

Geltungsbereich

Innenbereich gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Siegel

Datum, Unterschrift

Koordinatensystem ETRS 89 Maßstab 1:1500 Bearbeitungsstand 11.06.2019

Stand: 20190611

**Verfahrensvermerke**

1.) Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019
die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bruchhagen, Ortslagen Bruchhagen und Straße zum Ausbau, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Angermünde, 05.09.2019 Siegel .....
Bürgermeister

2.) Die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bruchhagen, Ortslagen Bruchhagen und Straße zum Ausbau, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch wird hiermit ausgefertigt.

Angermünde, 05.09.2019 Siegel .....
Bürgermeister

3.) Der Satzungsbeschluss über die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bruchhagen, Ortslagen Bruchhagen und Straße zum Ausbau, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch und die Stelle, bei der diese Innenbereichssatzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 13.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung innerhalb eines Jahres sowie auf die Rechtsfolgen (§215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bruchhagen, Ortslagen Bruchhagen und Straße zum Ausbau, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Angermünde, 16.09.2019 Siegel .....
Bürgermeister

Stand: 20190611

# Begründung

## zur Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Bruchhagen, Ortslagen Bruchhagen und Straße zum Ausbau, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch

### Inhaltsverzeichnis


1. Veranlassung

2. Geltungsbereich
2.1 Ortslage Bruchhagen
2.2 Ortslage Straße zum Ausbau

3. Ziele für die Ergänzungsfläche
3.1 Ziele für die Ergänzungsfläche EF1
3.2 FNP-Darstellung und Luftbildüberlagerung der Ergänzungsfläche:

4. Auswirkungen, Eingriff und Ausgleich


Anlagen:
Überlagerung Innenbereichssatzung alt / neu
Überlagerung Innenbereichssatzung Ortslage Bruchhagen / Luftbild
Überlagerung Innenbereichssatzung Ortslage Straße zum Ausbau / Luftbild

## 1. Veranlassung

Im Rahmen der Gemeindegebietsreform ist die Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Bruchhagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1998 zu städtischem Recht geworden.

Neben der im Detail zu präzisierenden Abgrenzung des Übergangsbereichs vom Innenbereich zum Außenbereich soll im Bereich der Ortslage Bruchhagen durch die Neufassung der Innenbereichssatzung insbesondere die klarstellende Einbeziehung der in Ortsrandlage befindlichen Landwirtschaftsgebäude in den Innenbereich erfolgen, da die Baulichkeiten von Landwirtschaftsbetrieben in Ortsrandlage in der Regel als Bestandteil eines faktischen Dorfgebietes Innenbereichscharakter haben.

Hinsichtlich der Ortslage Straße zum Ausbau soll gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klargestellt werden, das und inwieweit ein Innenbereich vorliegt.

Eine Einbeziehung neuer Ergänzungsflächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch erfolgt durch diese Satzung nicht.

## 2. Geltungsbereich

Die Innenbereichssatzung trifft Regelungen in zwei räumlich getrennten Geltungsbereichen, der Ortslage Bruchhagen und der Ortslage Straße zum Ausbau.

Die Innenbereiche sind den jeweiligen Planzeichnungen zu entnehmen.

### 2.1 Ortslage Bruchhagen

Der Innenbereich der Ortslage Bruchhagen gliedert sich in einen i.S. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB vorhandenen im Zusammenhang bebauten Ortsteil sowie die Ergänzungsfläche EF1 die gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen wird.

### 2.2 Ortslage Straße zum Ausbau

Für die Ortslage Straßen zum Ausbau soll gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klargestellt werden, dass Innenbereich und nicht eine Splittersiedlung vorliegt und wo die Innenbereichsgrenze verläuft.
Die in 1997 beschlossene Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Bruchhagen hat den Bereich Straße zum Ausbau nicht erfasst.

## 3. Ziele für die Ergänzungsfläche

### 3.1 Ziele für die Ergänzungsfläche EF1

Die Ergänzungsfläche EF1 hat eine Größe von 6625 m². Sie ist bereits durch die 1997 beschlossene Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Bruchhagen mit dem Ziel der Nachverdichtung in den Innenbereich einbezogen

worden und bleibt bestehen. Weitergehende Regelungen wurden für die Flächen nicht getroffen und unterbleiben auch hier.

### 3.2 FNP-Darstellung der Ergänzungsflächen und Luftbildüberlagerung der Ergänzungsfläche:

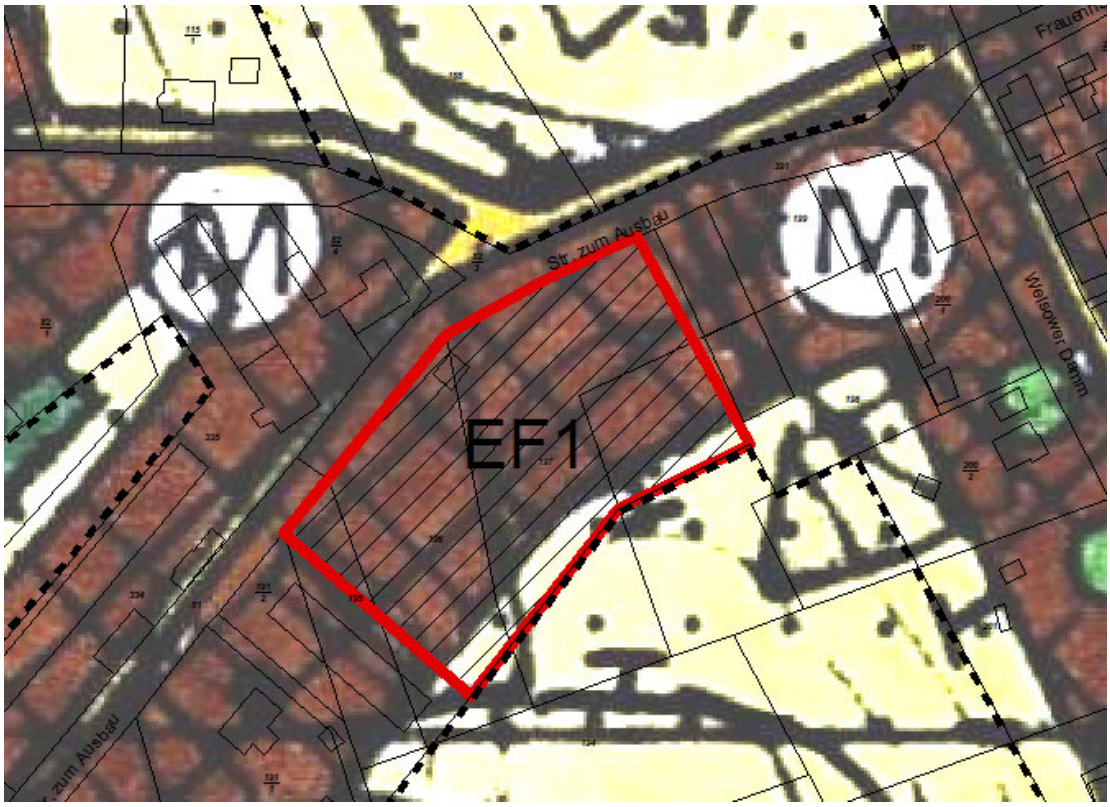


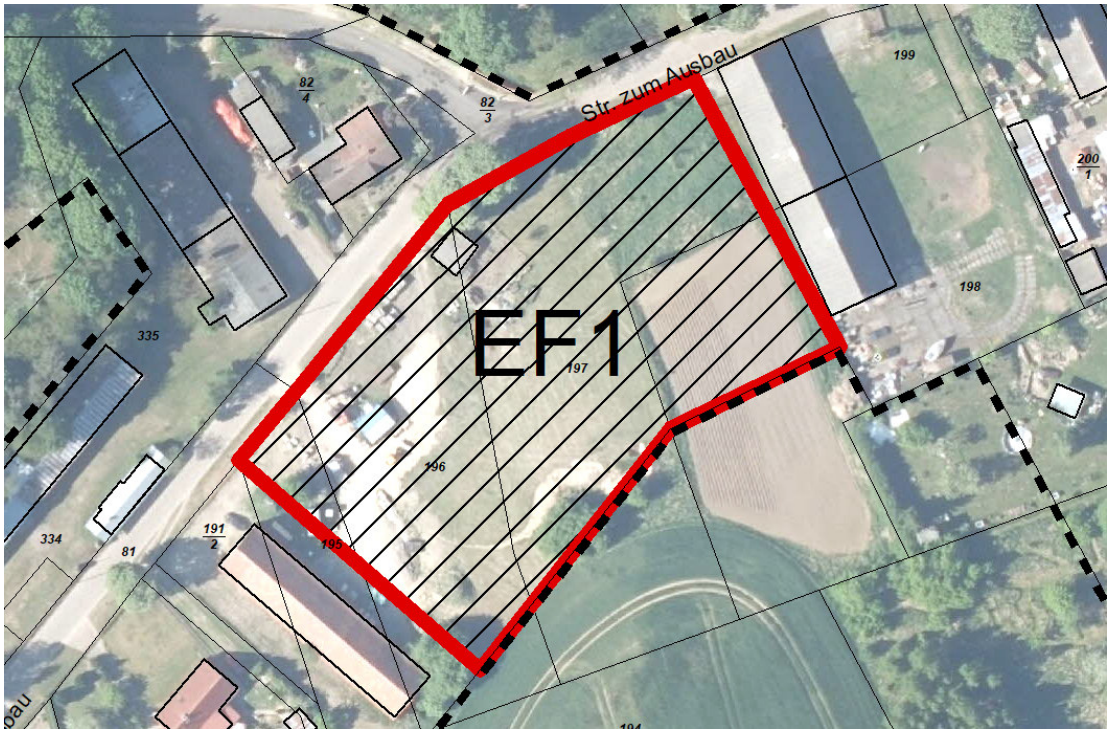

Stand: 20190611

## 4. Auswirkungen, Eingriff und Ausgleich

Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Satzungen nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist gemäß §18 BNatschG über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden.

Die Ergänzungsfläche EF1 wurde bereits durch die Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Bruchhagen in der genehmigten Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1998 in den Innenbereich einbezogen. Die für die Ergänzungsfläche EF1 erfolgte die naturschutzrechtliche Festsetzung bleibt gemäß §2 bestehen.

Insoweit sind durch vorliegende Satzungsänderung keine Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten.

**Anlage:** Überlagerung Innenbereichssatzung alt / neu

Stand: 20190611

**Anlage**: Überlagerung Innenbereichssatzung Ortslage Bruchhagen / Luftbild

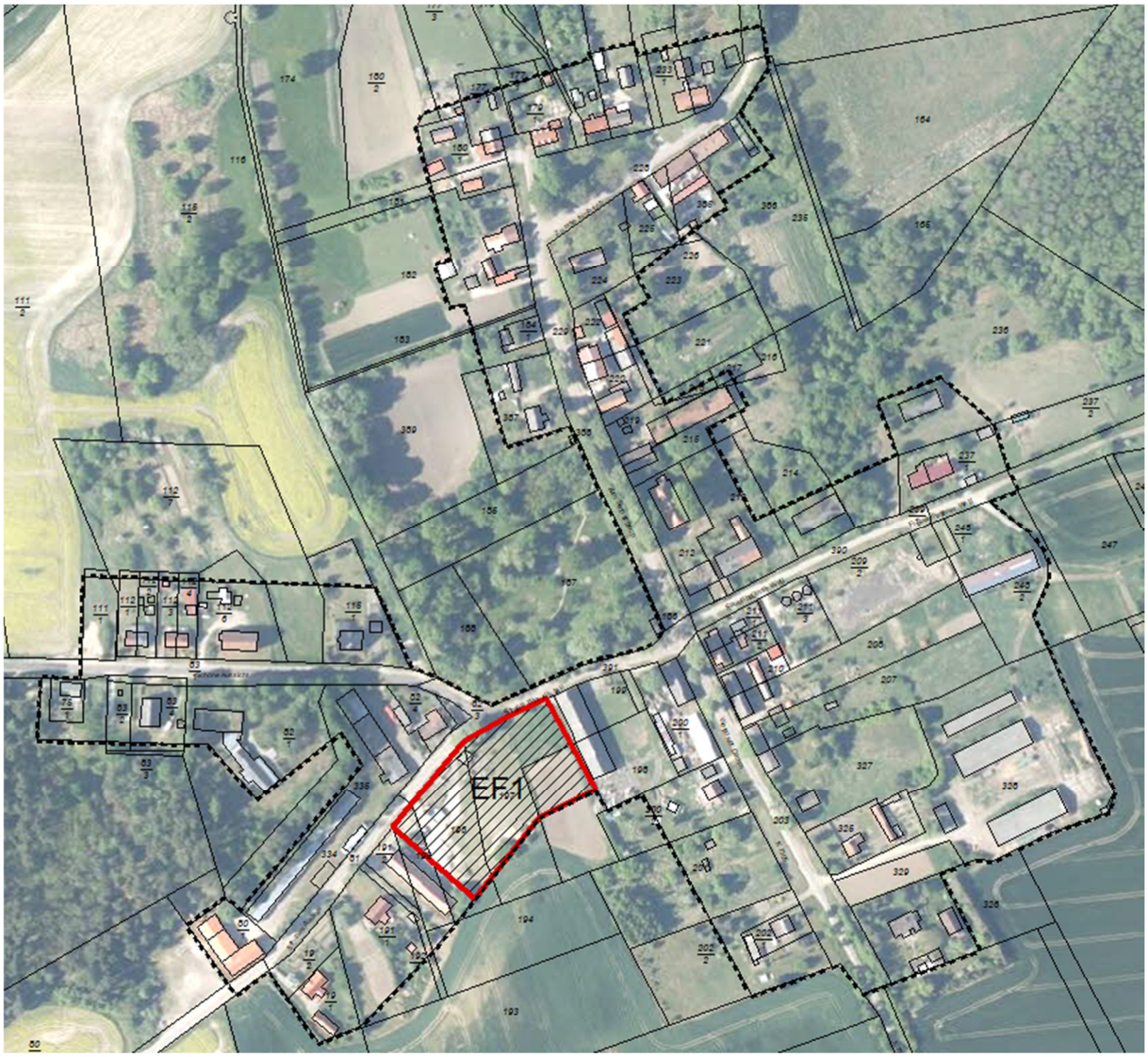


**Anlage:** Überlagerung Innenbereichssatzung Ortslage Straße zum Ausbau / Luftbild